

LP ADVISORY

NEWSLETTER 04/2023

13.07.2023



IN DIESER AUSGABE

1. Steuerliche Maßnahmen zur betrieblichen Wohlfahrt – Nebenleistungen für das Jahr 2023

1

Steuerliche Maßnahmen zur betrieblichen Wohlfahrt – Nebenleistungen für das Jahr 2023

Für alle Kunden

Das Gesetz vom 3. Juli 2023 n. 85, zur Umwandlung des Gesetzesdekrets vom 4. Mai 2023 Nr. 48, bestätigt ausschließlich für den Steuerzeitraum 2023, dass der Wert der übertragenen Vermögenswerte und erbrachten Dienstleistungen an Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern, einschließlich anerkannter, nichtehelicher, adoptierter oder anvertrauter Kinder, die sich in den in Art. 48 vorgesehenen Bedingungen befinden, ist. 12, Absatz 2 der TUIR sowie die ihnen vom Arbeitgeber gezahlten oder erstatteten Beträge für die Bezahlung der inländischen Versorgungsleistungen des integrierten Wasserdienstes, Stroms und Erdgases tragen nicht zur Bildung des steuerpflichtigen Einkommens für Steuerzwecke bei das Einkommen natürlicher Personen (IRPEF) in der Gesamtgrenze von 3.000 Euro, ungeachtet der Bestimmungen von Artikel 51 Absatz 3 des konsolidierten Einkommensteuergesetzes (TUIR), genehmigt durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 22. Dezember 1986, Nr. 917.

Hinsichtlich des Konkurrenzverbot bei der Bildung des steuerpflichtigen Einkommens im Rahmen der Einkommensteuer (IRPEF) für rein betriebliche Zwecke gelten die von der Agentur der Einnahmen mit dem oben genannten Rundschreiben Nr. 35 vom 04. November 2022, die zusammen mit den neuen Regulierungsbestimmungen im Folgenden zusammengefasst sind.

Subjektiver Geltungsbereich

Die Disziplinarregelung gilt für Inhaber von Einkünften aus unselbständiger Arbeit und Einkünften, die denen einer unselbstständigen Tätigkeit gleichgestellt sind und deren Einkünfte gemäß den Bestimmungen in Artikel 51 des TUIR ermittelt werden.

Die betreffenden Nebenleistungen können auch ad personam vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Objektiver Geltungsbereich

Abweichend von Artikel 51 Absatz 3 des TUIR und beschränkt auf den Steuerzeitraum 2023 gilt Art. 40 des Gesetzesdekrets 48/2023 bestätigt die maximale Freistellung von 3.000 Euro und weicht von der Disziplinarregelung ab, um die Art der dem Arbeitnehmer gewährten Zusatzleistungen zu erweitern:

- Die Steuerfreigrenze für Nebenleistungen von bis zu 3.000 € ist ausschließlich Arbeitnehmern mit unterhaltsberechtigten Kindern vorbehalten (letztere mit einem Gesamteinkommen von höchstens 2.840,51 € brutto abzugsfähiger und erhebbarer Abgaben, für Kinder bis zum Alter von vierundzwanzig Jahren). 4.000 Euro);
- Für Arbeitnehmer, die keine unterhaltsberechtigten Kinder haben, bleibt gemäß Artikel 51 Absatz 3 des TUIR die übliche Disziplinarmaßnahme bestehen, wonach der Wert der verkauften Waren und der erbrachten Dienstleistungen nicht zur Bildung des Einkommens des Arbeitnehmers beiträgt, wenn der Gesamtbetrag erreicht, ist im Besteuerungszeitraum nicht höher als 258,23 Euro ist;
- Zu den Arbeitnehmern gewährten Nebenleistungen gehören auch die ihnen von den Arbeitgebern gezahlten oder erstatteten Beträge für die Zahlung der Hauskosten für die integrierte Wasserversorgung, Strom und Erdgas;
- die Höchstgrenze der Nichtkonkurrenz mit dem Arbeitnehmereinkommen der verkauften Waren und der erbrachten Dienstleistungen sowie der gezahlten oder erstatteten Beträge für die Zahlung von inländischen Nebenkosten wird (ausschließlich für Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern) von 258,23 Euro auf 3.000 Euro erhöht.

Zu den Einkünften aus unselbständiger Arbeit zählen auch der übertragenen Vermögenswerte und erbrachte Dienstleistungen für den Ehegatten oder Familienangehörigen des

Arbeitnehmers sowie Waren und Dienstleistungen, für die das Recht besteht, sie von Dritten zu beziehen.

Ausweitung des Konkurrer verbot auf Haushaltsdienstleistungen

Das Gesetz besagt, dass neben dem Wert der übertragenen Vermögenswerte und der erbrachten Dienstleistungen auch die vom Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer gezahlten oder erstatteten Beträge „für die Zahlung der Hauskosten für die integrierte Wasserversorgung“ nicht zur Bildung von beiträgen Arbeitnehmereinkommen Strom und Erdgas“.

Diese Versorgungsleistungen müssen sich auf Wohnimmobilien beziehen, die dem Arbeitnehmer, seinem Ehegatten oder seinen Familienangehörigen gehören oder aufgrund eines entsprechenden Titels gehalten werden, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz oder Wohnsitz begründet haben oder nicht, vorausgesetzt, dass sie tatsächlich von ihnen getragen werden damit verbundene Ausgaben.

Schließlich ist es möglich, in den Anwendungsbereich der Norm auch Versorgungsleistungen für den häuslichen Bedarf (z. B. Wasser oder Heizung) – im Namen der Eigentumswohnung – einzubeziehen, die zwischen den Eigentumswohnungen aufgeteilt werden (für den Restanteil, der vom Einzelnen getragen wird). Eigentumswohnung) und solche, bei denen die Nebenkosten zwar auf den Namen des Eigentümers der Immobilie (Vermieter) eingetragen sind, im Mietvertrag jedoch ausdrücklich eine Form der analytischen und nichtpauschalen Abbuchung vorgesehen ist, die vom Arbeitnehmer zu zahlen ist (Mieter) oder durch seinen Ehegatten und seine Familienangehörigen, immer unter der Voraussetzung, dass diese Parteien die damit verbundenen Kosten tatsächlich tragen.

Es bleibt davon auszugehen, dass im letztgenannten Fall der Vermieter, dem die Kosten für Nebenkosten erstattet werden, seinerseits nicht in den Genuss der fraglichen Entlastung für dieselben Kosten kommen kann, da letztere, da sie erstattungspflichtig sind, können nicht als tatsächlich angefallen angesehen werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Erleichterungsmaßnahme ausdrücklich auf eine bestimmte Art von Ausgabe bezieht, ist es erforderlich, dass der Arbeitgeber im Einklang mit den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten für etwaige Kontrollen die entsprechende Dokumentation zur Begründung beschafft und aufbewahrt der ausgegebene Betrag und seine Einbeziehung in die Grenze von 3.000 Euro.

Alternativ kann der Arbeitgeber eine Erklärung anstelle einer eidesstattlichen Erklärung gemäß dem Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000 einholen. 445, mit dem der antragstellende Arbeitnehmer bescheinigt, dass er im Besitz der Unterlagen ist, die die Zahlung der inländischen Nebenkosten belegen, und in denen er die zu deren Identifizierung erforderlichen Angaben macht, wie zum Beispiel die Nummer und den Inhaber der Rechnung (und falls abweichend). des Arbeitnehmers, die Beziehung zu ihm), die Art des Nutzers, der gezahlte Betrag, das Datum und die Art der Zahlung.

Um zu vermeiden, dass die Leistung mehrfach für dieselben Ausgaben in Anspruch genommen wird, ist es darüber hinaus erforderlich, dass der Arbeitgeber zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung einholt, die bestätigt, dass für dieselben Rechnungen nicht bereits eine vollständige Erstattung beantragt wurde oder teilweise nicht nur vom selben Arbeitgeber, sondern auch von anderen.

Sämtliche in der oben genannten Selbsterklärung genannten Unterlagen sind vom Arbeitnehmer für den Fall einer Kontrolle durch die Steuerbehörden aufzubewahren.

Die Spesenbegründung kann auch durch mehrere Rechnungen erfolgen und gilt auch dann, wenn diese auf eine andere Person als den Arbeitnehmer ausgestellt ist, sofern sie auf den in der Rechnung genannten Ehegatten oder Familienangehörigen ausgestellt ist Artikel 12 der TUIR oder unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei analytischen Rückbuchungen) an den Vermieter. Die vom Arbeitgeber im Jahr 2023 oder bis zum 12. Januar 2024 ausgezahlten Beträge können sich auch auf Rechnungen beziehen, die im Jahr 2024 ausgestellt werden, sofern sie sich auf im Jahr 2023 getätigte Verbräuche beziehen.

Überschreitung der Höchstgrenze und damit verbundene Besteuerung

Für den Fall, dass bei der Abrechnung der Wert der gelieferten Waren oder Dienstleistungen sowie die ihnen von den Arbeitgebern gezahlten oder erstatteten Beträge für die Bezahlung der häuslichen Versorgungsleistungen des integrierten Wasserdienstes, Stroms und Erdgases höher sind als Ab einer Grenze von 3000 Euro muss der Arbeitgeber den gesamten gezahlten Betrag der Besteuerung unterwerfen, also auch den Wertanteil, der unter dieser Euro-Grenze liegt 3.000.

Weitere Betriebshinweise

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Bestimmung ausschließlich auf das Steuerjahr 2023 bezieht, gelten die bis zum 12. Januar des Steuerzeitraums, auf den sie sich beziehen, gezahlten Beträge und Werte auch als im Steuerzeitraum eingegangen (sog. Bargeld). registrieren).

Dieser Grundsatz gilt sowohl für Barauszahlungen als auch für Sachauszahlungen durch die Abtretung von Waren oder Dienstleistungen.

Zusammenhang mit Treibstoffbonus

Die oben genannte Regelung, die auf das Steuerjahr 2023 und nur auf Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern beschränkt ist, kann mit der Kraftstoffprämie kombiniert werden.

Daraus folgt, dass, um von der Steuerbefreiung zu profitieren, die Waren und Dienstleistungen, die der Arbeitgeber im Steuerzeitraum 2023 jedem Arbeitnehmer liefert, einen Wert

von 200 Euro für einen oder mehrere Tankgutscheine und einen Wert von 3.000 Euro (bzw 258,23, falls keine unterhaltsberechtigten Kinder vorhanden sind) für alle anderen Waren und Dienstleistungen (einschließlich etwaiger zusätzlicher Benzingutscheine) sowie für die gezahlten oder erstatteten Beträge für die Zahlung der integrierten Hauswasserversorgungsgebühren, Strom und Erdgas.

Übersteigt der Wert der Treibstoffprämie 200 Euro, fließt sie vollständig in die Einkommensbildung ein und unterliegt der ordentlichen Besteuerung.

Auch im Zusammenhang mit Leistungsprämien gilt, wenn der Wert der verkauften Vermögenswerte (einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Brennstoffprämie), der erbrachten Dienstleistungen und der gezahlten oder erstatteten Beträge für die Bezahlung der inländischen Versorgungsleistungen für die integrierte Wasserversorgung, Strom und Erdgas berücksichtigt wird, jeweils für einen Betrag, der über den jeweiligen und unterschiedlichen Grenzen liegt, die in den beiden betreffenden Verordnungen festgelegt sind (258,23 Euro für Personen ohne unterhaltsberechtigte Kinder oder 3.000 Euro für die vorübergehende Regelung gemäß Artikel 51 Absatz 3 der TUIR und/oder 200 Euro). Euro für den Treibstoffbonus), unterliegt jeder Wert in voller Höhe der ordentlichen Besteuerung.

Für weitere Auskünfte oder Wünsche steht das Unternehmen weiterhin zur Verfügung.

Mailand, 13. Juli 2023



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. LP Advisory übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.lp-advisory.com/de/privacy>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: info@lp-advisory.com.

© LP Advisory | Galleria del Corso 1, 20122 Mailand | +39 02 82001000

www.lp-advisory.com

Anhang 1 – Zusammenfassung der wesentlichen Elemente

	Nebenleistungen	Tankgutscheine
Arbeitgeber	Arbeitgeber	Private Arbeitgeber
Begünstigte Arbeitnehmer (subjektiver Bereich)	Mitarbeiter und Einkommen, die einer Beschäftigung gleichgestellt sind (Co.Co.Co., Direktoren usw.)	Nur Angestellte. Ausgenommen sind Co.co.co., Verwaltungsangestellte, Auszubildende und Gelegenheitsselbstständige
Zahlungsart (subjektiver Bereich)	Freiwilligkeit der Auszahlung durch den Arbeitgeber, Ermessen der Höhe (unbeschadet der Grenze von 3.000 Euro für Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern und 258,23 Euro für die übrigen Fächer), Ermessen der Fächer und/oder Kategorien.	Freiwilligkeit der Auszahlung durch den Arbeitgeber, Ermessen der Höhe (unbeschadet der Grenze von 200 Euro), Ermessen der Fächer und/oder Kategorien.
Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> – Waren und Dienstleistungen (Nebenleistungen); – Zahlung von Haushaltsnebenkosten. <p>Unter Hauswirtschaftsleistungen werden Leistungen verstanden, die sich auf Wohneigentum beziehen, das dem Arbeitnehmer, Ehegatten oder Familienangehörigen gehört oder von diesen gehalten wird, unabhängig davon, ob sie dort ihren Wohnsitz oder Wohnsitz haben oder nicht, sofern sie die damit verbundenen Kosten tatsächlich tragen.</p> <p>Hierzu zählen daher auch Nebenkosten für den Hausgebrauch im Namen der Eigentumswohnung (z. B. Wasser oder Heizung) und solche, bei denen die Nebenkosten zwar auf den Namen des Grundstückseigentümers (Vermieters) laufen, der Mietvertrag dies jedoch ausdrücklich vorsieht eine Form der analytischen und nicht</p>	Tankgutschein(e).

	<p>pauschalierten Belastung, die vom Arbeitnehmer (Mieter) oder seinem Ehepartner und seinen Familienangehörigen zu zahlen ist, immer unter der Bedingung, dass diese Personen die entsprechenden Kosten tatsächlich tragen.</p>	
Wert	<p>Nur für Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern erhöht sich der Höchstwert der verkauften Waren, der erbrachten Leistungen sowie der gezahlten oder erstatteten Beträge für die Zahlung von Nebenkosten auf 3.000 Euro. Der Betrag kann mit Tankgutscheinen im Wert von 200 Euro kombiniert werden, sofern diese mit einem bestimmten Eintrag im Einheitlichen Arbeitsregister gekennzeichnet sind.</p>	<p>Der Wert der Gutscheine beträgt bis zu 200 Euro. Sie können mit der Nebenleistung in Höhe von 3.000 Euro für Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern und 258,23 Euro für andere Themen kombiniert werden, sofern diese mit einem spezifischen Eintrag im Einheitlichen Arbeitsregister gekennzeichnet sind.</p>
Firmenkosten	<p>Der Betrag ist bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro nur für Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern und bis zu einem Höchstbetrag von 258,23 Euro für die übrigen Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Und folglich sind sie für den Arbeitnehmer netto und stellen Arbeitskosten im Sinne von Art. dar. 95 TUIR.</p>	<p>Der Betrag ist bis zum Höchstbetrag von 200 Euro steuerfrei, aber steuerpflichtig. Für die Auszahlung eines Gutscheins über 200 Euro erhält der Arbeitnehmer 180 Euro. Die Firmenkosten betragen rund 230 Euro.</p>
Überschreitung der Steuerhöchstgrenze	<p>Für den Fall, dass der Gesamtwert der bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen sowie die von den Arbeitgebern gezahlten oder erstatteten Beträge für die Zahlung der Hausdienstleistungen des integrierten Wasserdienstes, Stroms und Erdgases höher sind als die Euro-Grenze von 3.000 oder 258,23 Euro muss der Arbeitgeber den gesamten gezahlten Betrag der Besteuerung unterwerfen, also</p>	<p>Ist der Wert der ausgegebenen Tankgutscheine größer als 200 Euro, so sind diese voll einkommenswirksam und unterliegen der ordentlichen Besteuerung.</p>

	auch den Wertanteil, der unter dieser Grenze liegt.	
Leistungsdauer	<p>Als im Steuerzeitraum eingegangen gelten auch die bis zum 12. Januar 2024 gezahlten Beträge und Werte.</p> <p>Dieser Grundsatz gilt sowohl in Bezug auf Barzahlungen von Versorgungsleistungen als auch in Bezug auf Sachleistungen durch die Abtretung von Waren oder Dienstleistungen</p>	<p>Die Auszahlung muss bis zum 12. Januar 2024 erfolgen. Die Gutscheine können auch zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden.</p>

Anhang 2 – Modell von Erklärung der angefallenen Kosten für die Hausversorgung des integrierten Wasserversorgungsdienstes, Strom und Erdgas

ERSATZERKLÄRUNG DER NOTITÄTSURKUNDE (Art. 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Ich, _____ der _____ Unterzeichner
_____ geboren in _____ (_____) am
_____ wohnhaft in
_____ (_____) in via _____ n.
_____ als Arbeiter / Angestellter / Mitarbeiter, unter
_____, Steuernummer und Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer _____,
im Bewusstsein der strafrechtlichen Sanktionen gemäß Artikel 76 des Präsidialdekrets Nr. 445 vom 28.12.2000 im Falle falscher Angaben und der Erstellung oder Verwendung falscher Dokumente

ICH ERKLÄRE

- ✓ die Voraussetzungen für die Leistung gemäß Art. 40 des Gesetzesdekrets 48/2023 in Bezug auf die Anwesenheit unterhaltsberechtigter Kinder¹ gemäß Art. 12 Absatz 2 der TUIR² wie nachstehend:

VORNAME	NACHNAME	STEUER-ID-CODE

- ✓ in Bezug auf die Wohnimmobilie in
_____, Straße/Platz/Ortschaft
_____, die mir/meinem Ehegatten/ei-
nem anderen Familienmitglied als
_____ gehört/besitzt;

¹ Einschließlich anerkannter, nichtehelicher, adoptierter oder gepflegter Kinder

² Dabei handelt es sich insbesondere um Kinder, die:

- nicht älter als 24 Jahre sind und im Laufe des Jahres ein Gesamteinkommen von höchstens 4.000 Euro bezogen haben;
- über 24 Jahre alt sind und ein jährliches Gesamteinkommen von höchstens 2.840,51 Euro beziehen.

- ✓ im Besitz der Unterlagen sein, die die Zahlung der folgenden inländischen Versorgungsleistungen belegen, die innerhalb der in Artikel 51 Absatz 3 des TUIR genannten Grenze liegen:

Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Emittent und Benutzertyp	Auf dem Weg ³ Zu	Menge	Zahlungsdatum	Zahlungsbedingungen

- ✓ dass für dieselben Rechnungen nicht bereits eine vollständige oder teilweise Rückerstattung beantragt wurde, und zwar nicht nur vom oben genannten Arbeitgeber, sondern auch von anderen.

(Ort Datum)

Der Anmelder

³ Wie im Rundschreiben Nr. 35/E vom 4. November 2022 kann der Inhaber von Versorgungsleistungen für den Hausgebrauch eine andere Person als der Arbeitnehmer sein, d. h.:

- der Ehegatte oder ein in Artikel 12 Tuir genanntes Familienmitglied: Im Falle eines Familienmitglieds ist die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses mit dem Arbeitnehmer erforderlich,
- Der **Vermieter**, für den Fall, dass sich die Rechnungen auf Immobilien beziehen, die an den Arbeitnehmer, seinen Ehegatten oder dessen Familienangehörige vermietet wurden, und nur für den Fall, dass der Vermieter eine analytische Rückbuchung der Kosten im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen an den Mieter vorgesehen hat: hierin In diesem Fall ist es erforderlich, die analytische Liste der in Rechnung gestellten Kosten mitzuteilen.
- der Eigentumswohnung, für den Anteil, der von der einzelnen Eigentumswohnung noch zu zahlen ist.